

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
„WA Hochfeld West Erweiterung“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 30.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan „WA Hochfeld West Erweiterung“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummern 142, 146/2, 152 und Teilfläche der Flurnummer 30/15, Gemarkung Hunderdorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nordwestlich durch den Bebauungsplan „WA Hochfeld West“ und südöstlich durch die Kreisstraße SR71.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe abgebildeten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hunderdorf.de, auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet

Hunderdorf, den 05.11.2025

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 07.11.2025
Abgenommen am 25.11.2025

Hunderdorf, den 25.11.2025

Pollmann, Geschäftsstellenleiter